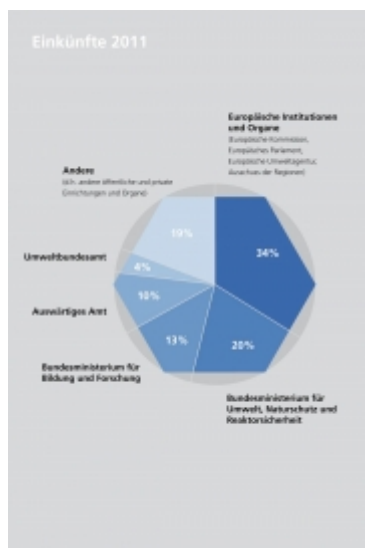


Unsere Finanzen - Ecologic Institut EU



[1]

Das Ecologic Institut hat sich in auf gemeinnützige Ziele und ethische Standards verpflichtet. Es arbeitet projektfinanziert. Eine Gewinnausschüttung ist untersagt.

Seit seiner Gründung ist das Ecologic Institut gemeinnützige GmbH nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil es entsprechend seiner [Satzung](#) [2] [pdf, 36 kB, Deutsch] ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies wird jährlich bestätigt, zuletzt mit dem [Freistellungsbescheid](#) [3] [pdf, 450 kB, Deutsch] des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin, Steuer-Nummer 27/613/00771 vom 7. Februar 2019.

Der [Jahresabschluss](#) [4] des Ecologic Instituts wird jährlich unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts von Steuerberatern erstellt und veröffentlicht. Seit dem Jahr 2005 wurde der Jahresabschluss darüber hinaus von Wirtschaftsprüfern geprüft und uneingeschränkt und ohne Einwendungen bestätigt.

Quellen URL (modified on 02/25/2019 - 12:39):

<https://www.ecologic.eu/de/eu/%C3%BCber-uns/unsere-finanzen>

Links

- [1] https://www.ecologic.eu/sites/files/page/2013/120502_eco_project_handbook_deutsch-S8.jpg
- [2] https://www.ecologic.eu/sites/files/page/2013/Satzung_DE.pdf
- [3] https://www.ecologic.eu/sites/files/page/2019/anlage_zum_koest-bescheid_2017.pdf
- [4] <https://www.ecologic.eu/de/3827>